



## Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0073/2020

Vorlage: <b>AW/0083/2020</b>		Datum: 21.09.2020	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 502001	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der WGS-Fraktion zu Auswirkungen der Grundrente auf die Stadt Koblenz</b>			
Gremienweg:			
30.09.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

**Antwort:**

**1. Wie viele Menschen im Bereich Grundsicherung im Alter und im Wohngeldbezug erfüllen die Voraussetzungen, um von der Grundrente zu profitieren?**

Voraussetzung für den Erhalt des Rentenzuschlages an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung (sog. Grundrente) ist, dass mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten vorhanden sind und sich aus den Kalendermonaten mit Grundrentenbewertungszeiten ein Durchschnittswert an Entgeltpunkten ergibt, der unter dem nach § 76g Absatz 4 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) maßgebenden Höchstwert liegt.

Da die Prüfung der o.g. Voraussetzungen durch die Rentenversicherungsträger erfolgt und nur dort die entsprechenden Daten vorliegen, kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage zu der Anzahl der Menschen, die von der Grundrente profitieren, getroffen werden.

**2. In welchem Umfang werden Koblenzerinnen und Koblenzer infolge der Grundrente auf soziale Leistungen künftig nicht mehr angewiesen sein?**

Siehe Antwort zur Frage 1.

**3. Wie viele Menschen profitieren innerhalb der Grundsicherung und des Wohngelds von den neu eingeführten Freibeträgen?**

Gemäß Information des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden die Rentenversicherungsträger erst ab Juli 2021 entsprechende Anfragen der Sozialämter über die Höhe der Grundrentenzeiten beantworten können. Da wie bereits in der Antwort zur Frage 1 dargestellt die Daten ausschließlich bei den Rentenversicherungsträgern vorhanden sind, kann aktuell keine Aussage zu der Anzahl der Menschen, welche von den neu eingeführten Freibeträgen profitieren, getroffen werden.

**4. Welche gesetzlichen Regelungslücken und sozialpolitischen Handlungsnotwendigkeiten sieht das Sozialreferat nach der Einführung der Grundrente?**

Die Verwaltung sieht keinen Handlungsbedarf.

**5. Wie wirkt sich die Grundrente auf den Haushalt der Stadt in 2021 aus?**

Siehe Antwort zur Frage 1 und 3.